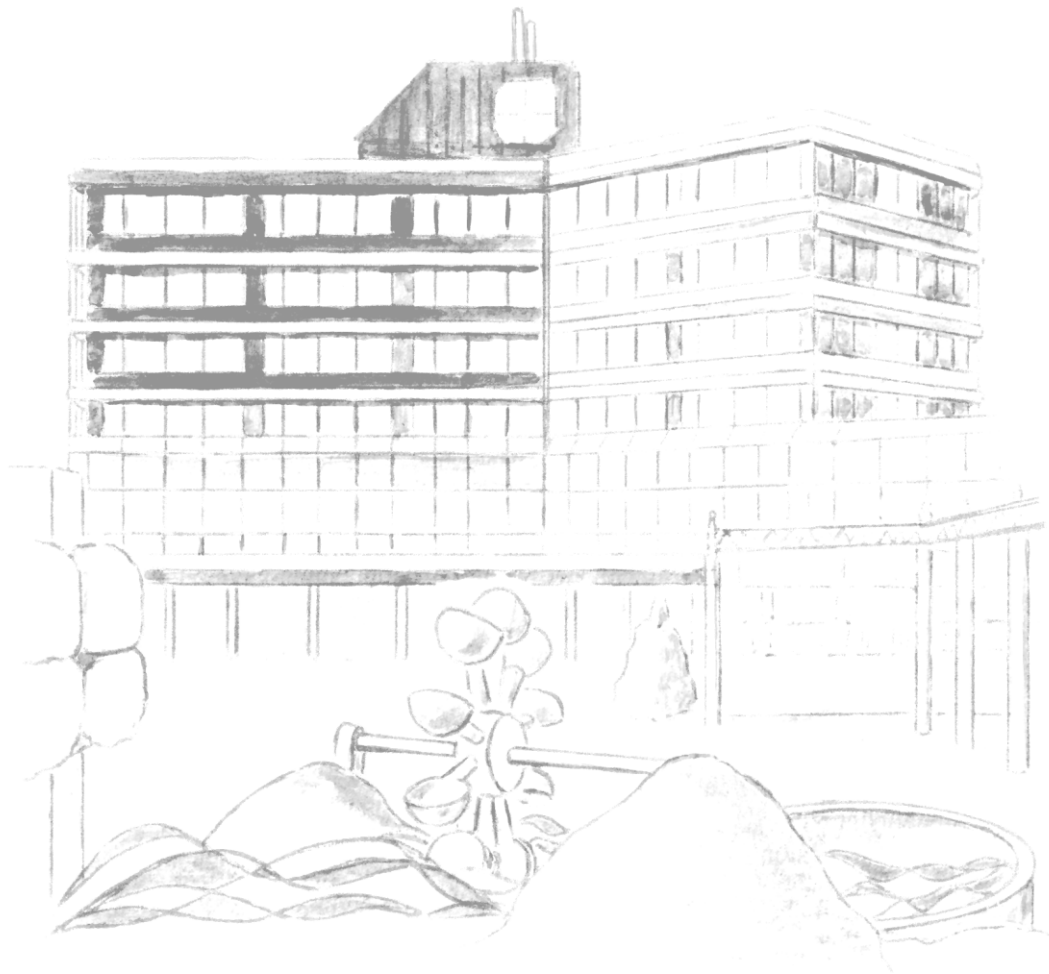




Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesamtergebnisrechnung 2012	5
2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012	9
3. Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	47
Anlagen:	
4.1. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2012	48
4.2. Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	49
4.3. Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	50
5. Gesamtlagebericht zum 31.12.2012	51
6. Beteiligungsbericht zum 31.12.2012	77

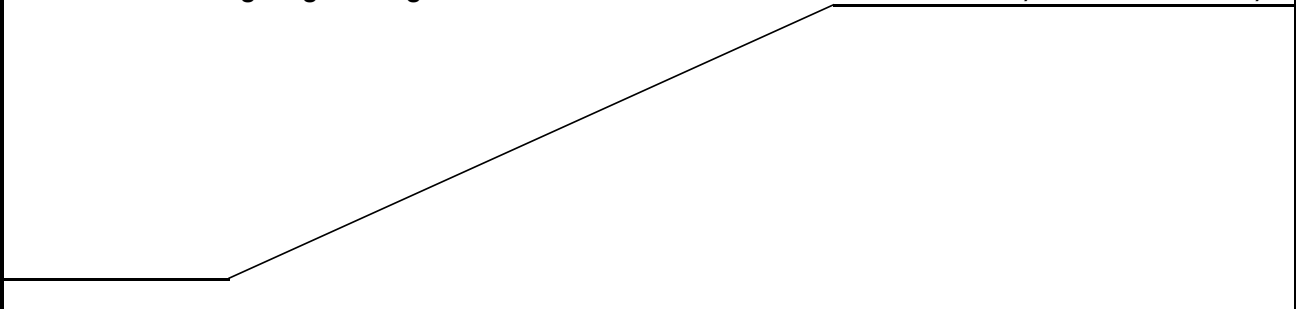
Gesamtergebnisrechnung 2012

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2012

		2011		2012	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.956.457,90		52.051.163,27	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790.148,62		27.188.846,39	
3	Sonstige Transfererträge	345.210,29		493.813,07	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.687.799,99		17.597.951,50	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.988.505,78		7.395.992,19	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.152.137,66		3.730.671,08	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.166.179,18		7.518.859,58	
8	Aktiviert Eigenleistungen	203.954,78		164.560,54	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	ordentliche Gesamterträge		110.290.394,20		116.141.857,62
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	29.592.988,94		30.790.963,53	
12	Versorgungsaufwendungen	1.376.104,77		1.747.694,92	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.407.513,75		18.836.995,99	
14	Abschreibungen	18.366.485,09		19.099.050,07	
15	Transferaufwendungen	43.921.232,88		48.009.793,19	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.570,39		35.763,81	
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	185.290,17		182.673,80	
18	Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.243.304,37		5.609.383,80	
19	ordentliche Gesamtaufwendungen		121.125.490,36		124.312.319,11
20	Ordentliches Gesamtergebnis		-10.835.096,16		-8.170.461,49
21	Ergebnis aus Beteiligungen	56,86		52,50	
22	Erträge aus Gewinnabführungen von Sonstigen	0,00		0,00	
23	Zinsen und ähnliche Erträge	86.021,94		107.094,27	
24	Zinsen und ähnliche Erträge von Sonstigen	0,00		0,00	
25	Erträge aus assoziierten Unternehmen	16.030,36		0,00	
26	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00		22.780,58	
27	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.841.600,09		4.671.120,04	
28	Gesamtfinanzergebnis		-4.739.490,93		-4.586.753,85
29	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-15.574.587,09		-12.757.215,34
30	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
31	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
32	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
33	Gesamtjahresergebnis		-15.574.587,09		-12.757.215,34
34	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		58.971,00		59.427,00
35	Gesamtbilanzergebnis		-15.633.558,09		-12.816.642,34

Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2012

AKTIVA	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	647.776,30	641.222,77
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.726.123,33	69.653.056,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.053.853,50	127.025.723,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	355.876.411,66	345.312.294,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	32.020.094,24	31.445.535,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.664.914,25	2.914.804,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.204.468,24	4.231.484,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.015.882,96	4.898.725,06
Summe	594.562.054,18	585.481.929,48
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	110.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.477.902,99	1.455.122,41
1.3.3 Beteiligungen	824.123,85	824.123,85
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	380.571,15	413.565,56
1.3.6 Ausleihungen	857.176,31	783.359,29
Summe	3.649.774,30	3.586.171,11
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	375.397,87	401.253,81
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	3.166.808,59	3.494.865,41
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	8.579.635,52	8.485.718,91
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	14.347.695,69	14.215.215,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.347.317,70	5.497.790,65
Summe	31.816.855,37	32.094.844,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.272.041,42	3.488.930,81
		
Bilanzsumme AKTIVA	633.948.501,57	625.293.098,65

Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 24. August 2002 (vor den Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG -) angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtabchluss wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen sind.

Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden selbstständigen Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt zu 91,868 % beteiligt, ist mit 55 % an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt. Die Stadt übt somit einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus, da der Stimmenanteil über 20 % liegt.

Allerdings ist die Beteiligung in Höhe von 50.528 € (91,868 % von 55.000 €) von untergeordneter Bedeutung, so dass die EVG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu konsolidieren ist.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Zudem war im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. (20,04 %)
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg (22,67 %)

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabchlusses um assoziierte Unternehmen, bei dem die At-Equity-Methode anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabgrenzung mit 1,00 Euro bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde um die anteiligen Jahresergebnisse („At-Equity“) fortgeschrieben.

Zudem hält die Stadt Sankt Augustin noch Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die nicht zu konsolidieren waren:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
- Civitec Zweckverband

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten.

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern und zwischen den Töchtern untereinander aufgetreten sind.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

a) Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2012.

c) Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne/Verluste in Folge der Einheits- theorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse

aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Grundsätzlich wird daher auf eine Eliminierung verzichtet, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR unterschreitet. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung verzichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur Anwendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

d) **Schuldenkonsolidierung**

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleistete/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende, konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

e) At Equitybewertung

Die Anwendung der Equity-Methode im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Im Zuge des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 war die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. als assoziiertes Unternehmen zu berücksichtigen, da die Anteile der Stadt geringfügig über 20 v.H. lagen. Soweit keine wesentliche Veränderung des städtischen Anteils zu verzeichnen ist, wird auch in diesem sowie in den künftigen Gesamtabschlüssen die Gesellschaft als assoziiertes Unternehmen geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haus-

haltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und die WVG schreiben Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 im Jahr des Zugangs voll ab bzw. werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage entspricht der im Einzelabschluss der Stadt Sankt Augustin ausgewiesenen Höhe. Die Verluste aus den Geschäftsjahren 2009 bis 2011 führten zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2011.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht der Stadt Sankt Augustin zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Insbesondere wurden folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die

Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal EUR 150,00 (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 (netto) werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich sind.

2. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3. Beibehaltung der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Kapitalkonsolidierung ist festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB kann die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze

- a) zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder
- b) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung oder
- c) zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist,

erfolgen.

4. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

5. Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird. Festwerte werden insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet (z.B. bei der Feuerwehr, den Schulen, der Verwaltung und der Bücherei).

6. Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorlagen.

7. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe orientieren sich in der Regel an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern und sind nicht völlig identisch mit denen von der Stadt verwendeten Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Dieses betrifft insbesondere Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Anpassung verzichtet, zumal die Nutzungsdauern insgesamt noch in den Grenzen der NKF-Rahmentabelle liegen.

8. Latente Steuern

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss verzichtet.

9. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht.

Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- o Grünflächen
- o Ackerland
- o Wald, Forsten
- o Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- o Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen
- o Schulen
- o Wohnbauten
- o Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Durch den Verkauf von Grundstücken ergaben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserentsorgungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Reduzierung des Bilanzansatzes ist auf die im Jahr 2010 angefallenen Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 0,716 km sowie aus dem Zugang von 84 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 10 Abtrennungen gegenüber.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung beruht auf den Abschreibungen im Jahr 2012.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist auf die Abschreibungen im Jahr 2012 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Derzeit befinden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert werden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexperten wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabibilanzierung nicht in Erwägung gezogen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2012 waren auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen und technischen Anlagen zu berücksichtigen, insbesondere durch die Inbetriebnahme eines Kanalspülfahrzeuges sowie die Erneuerung der Hubarbeitsbühne in der KFZ-Werkstatt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung

- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerweherschläuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen (z.B. Anzahlungen).

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Buisdorf, verschiedene Kanal- und Straßenbaumaßnahmen, die Baumaßnahmen im Rahmen der Regionale 2010, die Gärten der Nationen als Baustein des Projektes „Grünes C“, der Umschluss des Schleuterbachs sowie der Turboverdichter im Bereich der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält.

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Es handelt sich um folgende Gesellschaften:

- o Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- o Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- o Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- o RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- o Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- o Civitec Zweckverband

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Von freiwilligen Zuführungen an diesen Fonds wird seitens der Stadt kein Gebrauch gemacht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Hier handelt es sich um die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der WFG.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören insbesondere öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzausweisungen, Umla-

gen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Ebenso gehören die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuer- und Gebührenforderungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude der Stadt bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine

bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

P A S S I V A

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Das Eigenkapital gliedert sich in

- o Allgemeine Rücklage
- o Ausgleichsrücklage
- o Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- o Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2011	112.582.560,94 EUR
Gesamtrechnungsergebnis	-12.757.215,34 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	21.138,32 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2012	99.804.207,28 EUR

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Nach der o.a. Vorschrift darf dieser Posten bis max. eines Drit-

tels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Ist-Einnahmen) angesetzt werden. Dabei bemisst sich die Höhe der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt vorangehen. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet.

1.4 Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 wies einen Fehlbedarf in Höhe von 14.393.620 EUR aus. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 12.951.648 EUR ab und liegt somit um 1.441.972 EUR über dem geplanten Fehlbedarf. Das Defizit in Höhe von 12.951.648 EUR ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2012 waren Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 748.201,93 EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Berichtsjahr findet hinsichtlich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich keine Veränderung statt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Betriebskostenzuschüsse der WVG bilanziert.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von 32.114.385,70 EUR. Diese Rückstellungen betreffen ausschließlich die Stadt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen i. H. v. 492.025,15 EUR, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime Großenbuschstraße und für die Prüfung der Jahresrechnungen bilanziert. Weiterhin wurde eine Rückstellung für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Darlehen zum 31.12.2012 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ergibt sich aus der Differenz zwischen der Neuaufnahme (1.000 TEUR) und Tilgung von Krediten (4.848 TEUR) für Investitionen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2012 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 14.355 TEUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2012 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leihrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zum 31.12.2012 sind hier darüber hinaus auch die Verpflichtungen aus dem Treuhandverhältnis zur Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ in Höhe von 20.564.862,16 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme durch den Treuhänder aufgenommenen Darlehen unter Berücksichtigung des Treuhandkontos, welche bei Beendigung der Maßnahme von der Stadt zu übernehmen sind.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, noch nicht verwendete Zuweisungen und Beiträge, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEg keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-

schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welcher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2012 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 13.361.409,51 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 369.740 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 536.526 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Eigenschaften sowie Unfall, ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 695.000 EUR. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

1.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2012 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

Bürgschafts- erklärung vom	Betrag 31.12.2012	für
21.04.2005	34.237,88 EUR	Allgemeiner Sportverein Sankt Augustin 1956 e.V.
26.02.2003	541,04 EUR	Flugplatzgesellschaft Hangelar m.b.H.
28.01.2000	400.824,27 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	363.355,96 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	295.471,97 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
03.06.1992	338.607,22 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.06.2001 27.07.2011	418.698,96 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	428.067,04 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	238.433,52 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	335.731,48 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.05.2005	455.472,84 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.11.2007	177.984,42 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	150.374,97 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	786.666,00 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	4.424.467,57 EUR	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2012

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 27. Mai 2014


(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012

wird gemäß den Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 27. Mai 2014
Der Bürgermeister


(Klaus Schumacher)

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2012

	2012 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-12.758
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.752
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-10.756
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.695
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-465
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	-3.044
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-344
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	335
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-6.585
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3.645
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.202
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	2.729
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-3.828
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-4.848
Gewinnausschüttungen	-21
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.000
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	78
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	14.355
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	10.564
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	151
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.347
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.498

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2011 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgang im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.137.296,64	164.130,84	3.338,22		170.152,37		3.337,22	656.866,49	641.222,77	647.776,30		
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	42.723.732,63	973.333,34	30.908,28	831.381,32	436.733,80			1.901.910,74	42.595.628,27	41.258.555,69		
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.208.792,11	1.516,44						60	2.210.248,55	2.208.732,11		
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	706.189,01								706.189,01	706.189,01		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.552.647,94	-210	173.905,36	1.177,00	238.717,74			238.719,16	24.140.990,42	24.552.646,52		
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.191.361,69	974.639,78	204.813,64	832.558,32	675.451,54			2.140.689,90	69.653.056,25	68.726.123,33		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.558.427,95	2.871,71	112.308,00	2.443,83	196.201,98			767.081,17	10.684.354,32	10.987.548,76		
2.2.2 Schulen	71.976.438,80	125.652,87		3.492,65	1.531.757,39			5.826.813,38	66.278.770,94	67.681.382,81		
2.2.3 Wohnbauten	6.438.284,55			158.070,73	157.288,50			623.226,34	5.973.128,94	5.972.346,71		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.251.560,44	58,31	52.739,00	1.749.693,07	1.020.118,21			4.859.103,43	44.089.469,39	43.412.575,22		
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.224.711,74	128.582,89	165.047,00	1.913.700,28	2.905.366,08			12.076.224,32	127.025.723,59	128.053.853,50		
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.468.532,39	161.082,28	2.719,44		-47.111,68			446,5	40.626.448,73	40.468.085,89		
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.869.728,96							181.253,37	1.688.475,59	1.735.587,27		
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	186.871.837,37	159.276,91		24.853,29	7.111.690,51			28.084.428,21	158.971.539,36	165.899.099,67		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.098.276,78	190.672,39		1.150.090,76	5.128.899,50			20.318.600,59	118.120.439,34	121.908.575,69		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.608.252,89	1.092.249,46	212.496,31		807.802,60		177.266,45	18.930.117,04	19.555.889,00	19.306.672,00		
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	7.183.551,40		2,00		208.886,98			834.047,24	6.349.502,16	6.558.391,14		
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	411.098.179,79	1.603.281,04	215.217,75	1.174.944,05	13.210.167,91		177.266,45	68.348.892,95	345.312.294,18	355.876.411,66		
Summe Infrastrukturvermögen	34.549.760,34	306.292,41	215.217,75	306.292,41	880.851,44			3.410.517,54	31.445.535,21	32.020.094,24		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	306								306,00	306,00		
2.5 Kunsgegenstände/Kulturdenkmäler	4.041.670,50	256.731,61	10.037,48	382.536,03	389.373,04		10.033,48	1.756.095,81	2.914.804,85	2.664.914,25		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.937.338,28	543.909,00	8.064,34	4.663,24	520.248,08		6.756,28	2.246.361,84	4.231.484,34	4.204.468,24		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.015.882,96	6.497.536,43		4.614.694,33				4.898.725,06	3.015.882,96			
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	666.059.211,30	10.004.680,75	603.180,21	9.229.388,66	18.581.458,09		194.056,21	89.978.782,36	585.481.929,48	594.562.054,18		
Summe Sachanlagen												
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00								110.000,00	110.000,00		
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.477.902,99		22.780,58						1.455.122,41	1.477.902,99		
3.3 Beteiligungen	824.123,85								824.123,85	824.123,85		
3.4 Sondervermögen												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	380.571,15	32.994,41							413.565,56	380.571,15		
3.6 Ausleihungen												
3.6.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.879,83		117,60						5.762,23	5.879,83		
3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	851.296,48		73.699,42						777.597,06	851.296,48		
3.6.4 Sonstige Ausleihungen	3.649.774,30	32.994,41	96.597,60						3.586.171,11	3.649.774,30		
Summe Finanzanlagen	670.846.282,24	10.201.806,00	703.116,03	9.229.388,66	18.751.610,46	0,00	197.393,43	90.635.648,85	589.709.323,36	598.859.604,78		
4. Summe des Anlagevermögens												

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO

Anlage 3 zum Gesamtanhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2012 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2011 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.506.683,26	39.041,74	1.624.305,03	105.843.336,49	111.354.603,25
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	83.270.241,45	39.041,74	774.898,68	82.456.301,03	82.007.920,79
2.4.1 vom Bund	685.850,18	39.041,74	324.969,88	321.838,56	872.334,25
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	82.584.391,27	0,00	449.928,80	82.134.462,47	81.135.586,54
2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.236.441,81	0,00	849.406,35	23.387.035,46	29.346.682,46
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	24.236.441,81	0,00	849.406,35	23.387.035,46	29.346.682,46
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.034.617,50	23.034.617,50	0,00	0,00	8.680.164,78
3.1 vom öffentlichen Bereich	13.034.617,50	13.034.617,50	0,00	0,00	3.700.025,44
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	4.980.139,34
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	20.682.120,56	0,00	20.564.862,16	117.258,40	20.603.649,71
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.090.988,78	3.955.830,19	135.158,59	0,00	5.108.506,55
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.169.954,98	1.169.954,98	0,00	0,00	1.250.622,93
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.051.039,58	2.700.687,79	3.782.747,53	567.604,26	5.876.287,48
7.1 erhaltene Anzahlungen	9.734,16	9.734,16	0,00	0,00	5.356,24
7.2 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	6.133,93	6.133,93	0,00	0,00	389,07
7.3 andere sonstige Verbindlichkeiten	7.035.171,49	2.684.819,70	3.782.747,53	567.604,26	5.870.542,17
8. Summe aller Verbindlichkeiten	163.535.404,66	30.742.515,93	25.771.341,83	98.485.976,97	152.873.834,70
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.424.467,57				3.761.920,20

Gesamtlagebericht zum 31.12.2012

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Gesamtabchluss 2012 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabchluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2012

Die Stadt Sankt Augustin liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die östliche Grenze zur Nachbarstadt Siegburg und die nördliche Grenze zur Nachbarstadt Troisdorf bildet die Sieg. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an die Bundesstadt Bonn und im Süden an die Stadt Hennef.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn, die mit der Straßenbahnlinie 66 miteinander verbunden sind, sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Zudem verfügt Sankt Augustin über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flä-chendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg be-kannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkei-ten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wis-sensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt zudem die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2010	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.442
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in der Fassung vom 27.12.1996, in Kraft seit dem 01.01.1997
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 290 v.H. Grundsteuer B 440 v.H. Gewerbesteuer 470 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2012 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigelegt. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	709 (Stand 31.05.2013)

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen wurden

- die Stadt
- die Wasserversorgungsgesellschaft mbH (WVG) und
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Der erste Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 12.757.215,34 Euro aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag ist das Defizit im städtischen Haushalt, das ohne die Konsolidierungsmaßnahmen 12.951.648 Euro betragen hat. Dagegen haben die mit in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme im Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Geschäftsjahr 2012 wird ein Liquiditätszuwachs in Höhe von 151 TEUR ausgewiesen.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 6.585 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit: | 3.828 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: | 10.564 TEUR |

Durch den Liquiditätszuwachs erhöhen sich die liquiden Mittel von 5.347 TEUR zum 01.01.2012 auf 5.498 TEUR zum Jahresende 2012.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsmittel in Höhe von rd. 9.704 TEUR abgeflossen. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 5.163 TEUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu

können, war die Übertragung von Investitionsmittel in einer Größenordnung von rd. 12.756 TEUR in das Folgejahr erforderlich. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Fortführung der Errichtung der feuerwehrtechnischen Zentrale im Ortsteil Mülldorf und des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Buisdorf die Fertigstellung des bedarfsgerechten Umbaus des Feuerwehrgerätehauses in Niederpleis. Im Bereich der Sportförderung ist der Ausbau des Sportplatzes in Hangelar zu einem Kunstrasenplatz sowie die Sanierung und Erweiterung des dortigen Sportplatzgebäudes zu nennen. Zur Sicherstellung der Bedarfsdeckung wurde die Obdachlosenunterkunft am Bauhof erweitert. Im Bereich der Schulen wurde die Mens am Schulzentrum Niederpleis nebst Ausgabeküche fertig gestellt. Hinsichtlich des U3-Ausbaus wurden im Berichtsjahr aktivierbare Zuwendungen in Höhe von rd. 465 TEUR an freie Träger ausgezahlt. Im Rahmen der Baumaßnahme „Grünes C“ wurde Grunderwerb für die Gärten der Nationen sowie für die Grüne Mitte getätigt und die Maßnahme insgesamt fortgeführt. Im Bereich der Abwasserbehandlung war die Ersatzbeschaffung eines Kanalspülfahrzeuges erforderlich. Darüber hinaus wurde auf der ZABA mit der Erneuerung der Turboverdichter begonnen. Im Ortsteil Hangelar wurden verschiedene Kanal- und Straßenbaumaßnahmen fortgeführt. Schließlich wurde der für die Realisierung der Ost-West-Spange im Zentrum notwendige Grunderwerb getätigt.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbh Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2012 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von EUR 220.001,06 auf EUR 913.286,55. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres sowie der Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit EUR 872.248,40 Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,716 km auf 404,513 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 74 (84 neue Hausanschlüsse und 10 Abtrennungen) auf 15.793 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) erhöhte sich um 5,8 % auf EUR 19.393.204,79.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist auf 10 TEUR gesunken. Die Finanzanlagen betragen 4 TEUR. Die Sachanlagen sind um 4 TEUR auf 6 TEUR gesunken. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten erfassen. Die Höhe der Abschreibungen beträgt 4 TEUR.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 266 TEUR von 7.630 TEUR auf 7.364 TEUR verringert. Der Bankbestand ist von 4.448 TEUR auf 3.860 TEUR gesunken.

Das Vorratsvermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hat durch den Ankauf von Grundstücken sowie nachträgliche Anschaffungskosten um rd. 328 TEUR zugenommen.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, Darlehensausnahmen und die Inanspruchnahme liquider Mittel.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Investitionskredite in Höhe von 1.000 TEUR aufgenommen, denen planmäßige Tilgungen in Höhe von EUR 4.848 TEUR gegenüberstanden.

Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2012 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 107.507 TEUR, was einem Anteil von 18,2 % am Anlagevermögen entspricht.

Zum 31.12.2012 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 23.035 TEUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31. Dezember 2012 24.894 TEUR für aktive Beamte sowie 19.312 TEUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2012

wurde eine Zuführung in Höhe von 1.695 TEUR vorgenommen, die die Ergebnisrechnung belastet haben.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Stadt hat für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen Doppelhaushalt aufgestellt, der in der Sitzung des Rates am 14.03.2012 zusammen mit dem aufzustellen Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 14.393.620 EUR ab. Die Stadt war nach § 76 GONRW verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Verfügung vom 12.06.2012 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2012 hat sich die finanzielle Lage der Stadt nicht spürbar entspannt. Obwohl die Steuereinnahmen von Bund und Ländern (ohne Gemeindesteuern) um rd. 4,7 % gestiegen sind, kommt davon zu wenig bei der kommunalen Familie an. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft konnte zwar gegenüber der Planung um rd. 2,3 Mio. EUR verbessert werden, das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Saldo in der Ergebnisrechnung ein Defizit in Höhe von rd. 13,0 Mio. EUR ausweist.

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 110 Mio. EUR ab und liegt mit rd. 3,5 Mio. EUR über der Haushaltsplanung. Dies ist im We-

sentlichen auf die Ausgleichszahlung für die Elternbeitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr sowie die anteilige konsumtive Inanspruchnahme der Schulpauschale zurück zu führen. Weitere wesentliche Ertragsverbesserungen ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ebenso konnten aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen Erträge generiert werden. Das geplante Steueraufkommen insgesamt wurde bis auf einen Betrag in Höhe von 73.338,73 EUR erzielt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Das Ergebnis bleibt zwar mit rd. 550.000 EUR hinter dem Ansatz von 16 Mio. EUR zurück. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2012 eine erhebliche Erstattung von rd. 3 Mio. EUR aus Vorjahren an einen Steuerpflichtigen zu leisten war, weil durch Gerichtsentscheidung festgestellt wurde, dass entgegen den Festsetzungen der Finanzbehörden nicht vom Vorliegen eines Gewerbebetriebes ausgegangen werden durfte. Wäre dieser Finanzvorfall so nicht eingetreten, wäre der geplante Ansatz deutlich überschritten worden.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 117,4 Mio. EUR steigen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,5 Mio. EUR. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 950.000 EUR, Mehraufwendungen bei der Abschreibung in Höhe von rd. 660.000 EUR, Mehraufwendungen bei den Transferleistungen von rd. 980.000 EUR und schließlich sonstigen Aufwendungen in Höhe von 570.000 EUR. Diesen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.640.000 EUR gegenüber. Eine weitergehende Analyse der Abweichungen ist im Anhang abgedruckt.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2012 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg leicht um 0,4 % und betrug 2.841.252 cbm zu allgemeinen Tarifen und 46.912 cbm an die Städte. Bedingt dadurch stiegen die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um 0,5 %. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.038.704 cbm (Vorjahr: 3.085.781 cbm), erfolgte im Wesentlichen über den Wahnachtalsperrenverband und sank damit um 1,5 %.

Die Rohrnetz-Wasserverluste verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %-Punkte auf 4,8 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss von EUR 654.271,04 der damit EUR 387.111,04 über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 704.257,71 erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 128 und der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von TEUR 98 beeinflusst.

Im Jahr 2012 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücksteilflächen getätigt und 14 TEUR Umsatz erzielt.

Weitere Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 4 TEUR sowie durch einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 15 TEUR aus dem Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstückes.

Die Zinserträge erhöhten sich um rd. 4 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft erhöhte sich insbesondere durch die tarifliche Entgelterhöhung zum 01. März 2012 sowie den tariflichen Aufstieg einer Mitarbeiterin in die nächsthöhere Entgeltstufe zum 01. Oktober 2012.

Bei den Aufwendungen für Grundstücke handelt es sich in Höhe von 19 TEUR um Aufwendungen für verkaufte Grundstücke sowie die Unterhaltung von Grundstücksflächen.

Forderungen von rd. 9 TEUR begründen sich aus Zinsen für Festgeldanlagen.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 271 TEUR.

Im Berichtsjahr 2012 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 30.791 TEUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen

insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Versorgungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 1.748 TEUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Planwerte wurden im Berichtsjahr um rd. 1.639 TEUR unterschritten. Dies im Wesentlichen auf geringere Energiekosten und Kosten der laufenden Bauunterhaltung im Hoch- und Tiefbaubereich zurück zu führen.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt 48.010 TEUR wird gegenüber der Planung um rd. 980 TEUR überschritten, was insbesondere auf Mehraufwendungen bei den Unterbringungskosten innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen ist.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2012

Kennzahlenset Gesamtbilanz			
Bilanzsumme	625.293.098,65		
Anlagevermögen	589.709.323,36		
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	30.742.515,93		
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	98.485.976,97		
1. Eigenkapitalquote 1			
	Eigenkapital x 100		15,96%
	Bilanzsumme		
2. Eigenkapitalquote 2			
	Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100		48,10%
	Bilanzsumme		
3. Infrastrukturquote			
	Infrastrukturvermögen x 100		55,22%
	Bilanzsumme		
4. Anlagenintensität			
	Anlagevermögen x 100		94,31%
	Bilanzsumme		
5. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100		4,92%
	Bilanzsumme		
6. Anlagendeckungsgrad 2			
	EK + Sopo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100		75,22%
	Anlagevermögen		

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Dem in der Gemeindeordnung verankerten Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung kann nur Rechnung getragen werden, wenn ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt ist jedoch seit Jahren nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz aufgestellter und fortgeschriebener Haushaltssicherungskonzepte konnte diesem negativen Trend bislang nicht wirkungsvoll entgegengetreten werden. Wie bedrohlich diese Situation tatsächlich ist zeigt sich dergestalt, dass es selbst in steuerstarken Jahren nicht gelingt, den städtischen Haushalt innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung strukturell auszugleichen. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen, damit die Kommunen in wirtschaftlich starken Jahren Rücklagen bilden können, die zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei Bedarf herangezogen werden. Dieses Instrument ist für den städtischen Haushalt bislang wirkungslos geblieben, da seit Beginn der doppischen Haushaltsführung weder in der Planung noch in der Rechnung der Ausweis von Überschüssen möglich war. Im Gegenteil, denn die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichrücklage wurde mit dem teilweisen Ausgleich des Defizits aus dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht. Durch die defizitäre Haushaltslage wird in den nächsten Jahren weiterhin Eigenkapital in erheblichem Maße aufgezehrt.

Die bereits zu kameralen Zeiten bestehende Schieflage hat sich durch die Umstellung auf die Doppik weiter verschärft. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass neben den zahlungswirksamen Aufwendungen nunmehr auch die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (insbesondere Rückstellungen und Abschreibungen) durch Erträge gedeckt sein müssen. Das bedeutet, dass das Delta zwischen Aufwand und Ertrag insoweit aus zahlungswirksamen Erträgen resultieren muss, soweit hierfür keine zahlungsunwirksamen Erträge zur Verfügung stehen. Das verbleibende Delta ist somit aus zahlungswirksamen Erträgen zu generieren.

Insgesamt ist weiterhin festzustellen, dass die Kommunen unterfinanziert sind. So sehen nicht nur die Interessenverbände der Kommunen das Konnexitätsprinzip als

verletzt an und fordern umso mehr, dass nach Bundes- oder Landesrecht übertragene Aufgaben auf die Kommunen auch dauerhaft und ausreichend finanziert werden. Mit der Übertragung werden dauerhafte finanzielle Verpflichtungen geschaffen, die sodann auch in wirtschaftlich schwierigen Jahren zu stemmen sind. Es gilt, eine Entwicklung zu beenden, dass seitens des Landes „bestellte“ Aufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten) zunehmend in die alleinige Finanzierungsverantwortung der Kommunen übergehen. Dass sich die Beachtung des Konnexitätsprinzips als schwierig erweist wird an der aktuell geführten Diskussion über die Finanzierung der inklusiven Beschulung nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung deutlich. Das Land sieht sich – zumindest was schulische Inklusion angeht – nicht in der Finanzierungspflicht; dies sei Bestandteil der Aufgaben als Schulträger. Diese Haltung löst bei den Kommunen zu Recht große Unsicherheit aus. Denn wenn will man diesem wichtigen Thema auch nur annähernd gerecht werden, ist dies mit hohem finanziellem Aufwand verbunden. Hiermit dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden.

Für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung fordern die Kommunen schon seit geraumer Zeit den finanziellen Ausgleich in einem Bundesleistungsgesetz zu regeln. Durch die Übernahme dieser Aufwendungen durch den Bund könnten insbesondere die Landschaftsverbände und damit auch indirekt die kreisangehörigen Kommunen (über die Kreisumlage) spürbar entlastet werden.

Der Bund und vor allem das Land bleiben unvermindert in der Pflicht, den Kommunen eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten. Dieser wichtige Baustein des föderalen Staataufbaus ist unerlässlich für die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen. Erste Schritte sind unternommen; so übernimmt der Bund künftig die Kosten der Grundsicherung im Alter in vollem Umfang. Dies wird sich bemerkbar machen. Dennoch müssen weitere Schritte folgen, um die Kommunen dauerhaft zu entlasten.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen immer häufiger ihr Recht vor den Verfassungsgerichten einklagen müssen. So haben im Februar 2011 93 Kommunen Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) eingelegt. Der Verfassungsge-

richtshof hat darauf hin in seinem Urteil vom 08.05.2012 das ELAG für nichtig erklärt und das Land zur Nachbesserung verpflichtet. Zwischenzeitlich haben sich Land und kommunale Spitzenverbände hinsichtlich einer Neuregelung des Lastenausgleiches geeinigt und dadurch eine Entlastung der Kommunen erreicht. Wie sich dieses Ergebnis auf die Kommunen auswirken wird (ob Rückzahlungen zu erwarten sind oder eine Nachzahlungsverpflichtung niedriger ausfällt) wird derzeit nach Auskunft des Finanzministeriums in Modellrechnungen erarbeitet.

Die Stadt hat im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden. Erhöhte Kassenkredite werden die Folge sein. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite zur Zeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht auszuschließen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen. Im Zusammenhang mit der Überschuldung einiger europäischer Staaten und der damit verbundenen Diskussion über die Resolvenz, rückt auch die Bonitätsfrage der Kommunen immer stärker in den Fokus der Banken. Ebenso muss befürchtet werden, dass Basel III Auswirkungen auf das Kreditvolumen für die öffentliche Hand haben könnte, sollte es hier keine Ausnahmen für kleinere Kreditinstitute und Geschäftsbanken geben. Mit der Verknappung des Kreditvolumens könnte eine Unterversorgung der öffentlichen Kreditnehmer einhergehen. Das dadurch entstehende Vakuum würde sich dann zwangsläufig negativ auf das Zinsniveau auswirken.

Positiv zu bewerten ist die zwischenzeitlich vorliegende regionalisierte Steuerschätzung aus dem Mai 2013. Die im vierten Quartal 2012 leicht eingedämpften Konjunkturdaten haben im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2012 hinsichtlich der Einkommenssteueranteile der Kommunen erfreulicher Weise zu keiner Veränderung geführt. Lediglich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden vom Arbeitskreis „Steuerschätzung“ unwesentliche Rückgänge gegenüber der letzten Steuerschätzung prognostiziert.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass trotz erster gesetzlicher Instrumente, die Kommunalfinanzen wieder in sicheres Gewässer zu manövrieren, weitere Maßnahmen

folgen müssen. Dazu gehören insbesondere eine insgesamt bessere Finanzausstattung und eine dringende Überarbeitung des Finanzausgleichssystems. Denn tendenziell fließt immer mehr Finanzmasse zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen in den kreisfreien Raum ab.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums im Zuge der Neuerrichtung des in die Jahre gekommenen HUMA Einkaufszentrums. Durch diese Attraktivitätssteigerung im Bereich des Zentrums besteht die berechtigte Hoffnung, auch bei anderen Investoren Interesse für diesen Standort zu wecken. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Neuausrichtung des Zentrums der Stadt hat mit dem Abbruch des ehemaligen „Tacke-Gebäudes“ begonnen. Die dort vorgesehenen Investitionen werden ebenfalls zu einer deutlichen Aufwertung des Zentrums führen.

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ zum 31.12.2012 schließt die Maßnahme – unter der Prämisse, dass sie bis zum 31.12.2015 verlängert wird – mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von rd. 13,3 Mio. EUR ab. Die im Jahr 1995 begonnene Maßnahme ist aus heutiger Sicht nicht mehr das geeignete Mittel zur Zentrumsentwicklung, da sie räumlich an zu enge Grenzen gekoppelt ist. Die städtebaulichen Maßnahmen im B-Plan-Bereich 114 sind abgeschlossen, die Grundstücke im B-Plan-Bereich 113 weitestgehend verkauft oder reserviert. Eine Weiterentwicklung des B-Plan-Bereiches 112 losgelöst von der Gesamtschau auf die Urbane Mitte sollte zudem nicht weiter verfolgt werden. Der Zentrumsausschuss hat daher auf Vorschlag der Verwaltung diese beauftragt zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Beendigung der Entwicklungsmaßnahme vorliegen und – sollte dies der Fall sein – die Abrechnung der Maßnahme zum 31.12.2013 vorzubereiten. Mit Beendigung der Maßnahme sind die Darlehen des Treuhänders seitens der Stadt zu übernehmen. Die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Verbindlichkeiten sind in die entsprechenden Jahresabschlüsse der Stadt eingeflossen. Diesen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen und Umlaufvermögen (Grundstücke, die zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber. Für die Übernahme des Schuldendienstes hat die Stadt haushalterisch Vorsorge getroffen.

Risikobehaftet ist nach wie vor die Förderfähigkeit bestimmter Aufwendungen/Auszahlungen. Zwar wurde in der Zwischenzeit seitens des Verwaltungsgerichtes in Köln die Nichtigkeit des geänderten Zuwendungsbescheides (Rückforderungsbescheid) aus formalrechtlichen Gründen festgestellt, in der Sache selbst wurde jedoch „materiell“ nicht entschieden. Nach der Abrechnung der Maßnahme wird diese Frage erneut Gegenstand der Prüfung sein. Die Verwaltung hat aufgrund möglicher Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land erhaltene Städtebaufördermittel in Höhe von 2.110.207,26 EUR noch keinen konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und zunächst als noch nicht verwendete Landeszuweisungen bilanziert. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung würde entstehender Aufwand bis zu der vorgenannten Höhe hieraus gedeckt werden können.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20. Juni 1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einen Verlust in Höhe von 18 TEUR ab, der auf die Auflösung der geleisteten Anzahlungen zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2013 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden.

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen erwarten wir für 2013 ein Planergebnis von 303 TEUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von 702 TEUR. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme von 2 Mio. EUR im laufenden Geschäftsjahr 2013 erforderlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Trotz der getätigten Grundstücksverkäufe konnte die WFG in den vergangenen Jahren ihren Grundstücksbestand durch entsprechende Neuankäufe weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft finanziert sich oder beabsichtigte Anschaffungen nicht mit Fremdmitteln.

Im Berichtsjahr 2012 lag ein Schwerpunkt der Thematischen Wirtschaftsförderung wiederum in der Beratung und Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung werden auch fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens erarbeitet und abgegeben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre aktive Rolle als STARTERCENTER NRW Bonn/Rhein-Sieg mit den übrigen Partnern in der Region erneut bestätigt.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus bietet sich den Teilnehmern einmal jährlich die Gelegenheit im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein interessantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Einrichtung kennenzulernen.

Durch die Internetpräsenz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu und von anderen Institutionen, Behörden und Einrichtungen konnte, wie die Zugriffszahlen auf die Internetseiten belegen, der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ergänzend stellt die Gewerbeimmobilienbörse ein ständig an Bedeutung gewinnendes Instrument zur Vermarktung von Gewerbeflächen und zur Reduzierung von Leerstand in Bestandsimmobilien dar.

Auch der seit Jahren in der Regel monatlich erscheinende Newsletter der WFG erfreut sich großer Beliebtheit und ist seither ein wichtiges Kommunikationsmittel zu den Wirtschaftsunternehmen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13. Juli 2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekündigten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren. Auch in Zukunft wird die WFG diesen für die Stadt bedeutenden Prozess in den dafür vorgesehenen Gremien über den liegenschaftlichen Aspekt hinaus nach Kräften unterstützen und aktiv begleiten.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanverfahrens plant die WFG weiterhin Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes Menden-Süd zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung im Flächennutzungsplan sieht die WFG ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in der Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges. Hier gilt es, für dieses Areal Planrecht zu entwickeln und im Benehmen mit der Stadt die äußerst knappen Flächenressourcen in Sankt Augustin für diesen Zweck zu aktivieren.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nachdem der Verkauf des städtischen Grundstückes am Buschberg in Buisdorf bereits im November des Geschäftsjahres beurkundet wurde, hat die WFG zu Beginn des Jahres 2013 den hieraus resultierenden Verwaltungskostenbeitrag erhalten.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 sowohl den Verkauf der beiden besagten Teilflächen An der Ziegelei unter den geänderten Rahmenbedingungen beschlossen als auch die Veräußerung einer ca. 2.100 qm großen Teilfläche aus dem städtischen Grundstück an der Max-Planck-Straße.

Zudem wurde nach jahrelangen Verhandlungen am 15. Juli 2013 der Verkauf einer insgesamt 639 qm großen gesellschaftseigenen Grundstücksfläche im Bereich der Haltestelle „Kloster“ zwischen der Arnold-Janssen-Straße und dem Sonnenweg beurkundet.

Der Projektverlauf im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Huma-Einkaufsparks machte hinsichtlich der vereinbarten Regelungen zu den Rücktrittsrechten, den Fristen sowie der Kaufpreisverzinsung die Beurkundung weiterer Nachträge zu den Grundstückskaufverträgen der Stadt und der WFG mit dem Investor erforderlich. Die notariellen Beurkundungen erfolgten am 23. April 2013.

Weitere Vorgänge, die Auswirkungen auf die Lage der WFG haben, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2012 nicht eingetreten.

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

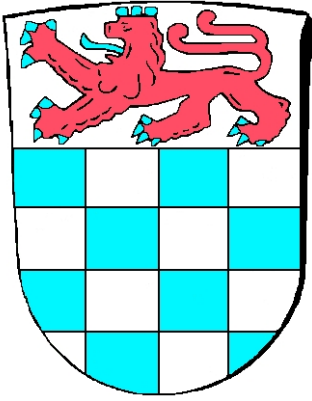
Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin

Anlage 1 zum Gesamtlagebericht

Anrede	Name	Vorname	Beruf
Herr	Austria-Zink	Günter	Rentner
Frau	Bähr-Losse	Bettina	Rechtsanwältin
Herr	Bambeck	Jörg	Kommunalbeamter
Frau	Bergmann-Gries	Jutta	Sozialwissenschaftlerin
Frau	Bilgmann	Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Herr	Bonerath	Guido	Techn. Beamter
Frau	Borowski	Heike	Bankkauffrau
Herr	Büsse	Ernst-Joachim	Angestellter
Herr	Diekmann	Gerhard	Dipl. Ökonom Regierungsdirektor im Ruhestand
Herr	Dziendziol	Dieter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz	Claudia	Elektrotechnikerin
Herr	Gosemann	Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak	Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Günther	Christian	Dipl. Geologe
Herr	Heckerroth	Wilfried	Pensionär
Frau	Hoffmann	Gabriele	Hausfrau
Frau	Jung	Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel	Jürgen	Beamter
Herr	Karp	Uwe	Beamter
Herr	Knülle	Marc	Marketing Manager
Herr	Köhler	Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Kok	Eugenie	Hausfrau
Frau	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lemmer	Günter	Beamter - Jurist
Herr	Lienesch	Sascha	Sozialversicherungsfachangestellter
Frau	Lüders	Birgit	Philologin
Herr	Metz	Martin	Student
Frau	Mewes	Hannelore	Rentnerin
Frau	Mölders	Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller	Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller	Werner	Pensionär
Herr	Nettesheim	Andreas	Technischer Angestellter
Herr	Nonnen	Alfred	Dipl. Agraringenieur / Geograph
Herr	Piéla	Günter	Lehrer
Frau	Piéla-Jonda	Barbara	Studienrätin i.R.
Herr	Puffe	René	leitender Angestellter
Herr	Pütz	Jörg	Diplom-Ingenieur
Herr	Quadt	Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Radke	Johannes	Realschulrektor i.R.
Frau	Reese	Helga	Werbekaufrau
Herr	Schell	Georg	Kaufmann
Frau	Schmidt	Carmen	Hausfrau
Herr	Schmitz-Porten	Gerhard	Verwaltungsfachangestellter
Frau	Schulenburg	Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Silber-Bonz	Anne-Katrin	Historikerin
Herr	Sobkowski	Paul	Beamter i. R.
Herr	Waldästl	Denis	Bankkaufmann
Herr	Weber	Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg	Frank	Beamter
Herr	Züll	Wolfgang E.	Architekt und Stadtplaner, Techn. Beigeordneter a.D.

 Stadt Sankt Augustin	VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN			Stand: 01.07.2012
	Bezeichnung	Gremium	Fraktion	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Granthamallee 2 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (12)	./.	Gieß, Rainer	Vertreter/in
		./.	Kreishandwerkerschaft, Herr Blum	Lübken, Marcus
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Feld-Wielputz, Claudia	IHK, Fabian Göttlich
		CDU	Sobkowski, Paul	Bambeck, Jörg
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Bonerath, Guido	Lienesch, Sascha
		CDU	Schell, Georg	Müller, Werner
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Willenberg, Frank	Quadt, Wilfried
		SPD	Knülle, Marc	Dziendziol, Dieter
Herr Roth Herr Schumacher		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Nettesheim, Andreas
		SPD	Diekmann, Gerhard	Borowski, Heike
Herr Roth Herr Schumacher		FDP	Jung, Stefanie	Waldastl, Denis
		GRÜNE	Metz, Martin	Kammel, Jürgen
Wasserversorgungsgesellschaft Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Lemmer, Günter, Dr.	Piela, Günter
	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	Bergmann-Gries, Jutta
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Feld-Wielputz, Claudia	./.
		CDU	Schell, Georg	./.
Herr Roth Herr Schumacher		SPD	Knülle, Marc	./.
		FDP	Jung, Stefanie	./.
Flugplatzgesellschaft Flugplatz Hangeler 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung	GRÜNE	Piela, Günter	./.
	Aufsichtsrat (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Nettesheim, Andreas
Volkshochschulzweckverband Ringstraße 24 53721 Siegburg	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Schell, Georg	Nettesheim, Andreas
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Willenberg, Frank	Karp, Uwe
Herr Roth Herr Schumacher	Lärmschutzbereich (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Schulenburg, Monika
	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Stroß, Bert
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Sobkowski, Paul	Willenberg, Frank
		CDU	Weber, Helmut	Dziendziol, Dieter
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
		CDU	Schell, Georg	Grzeszkowiak, Axel
Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Bambeck, Jörg	Mölders, Martina
		CDU	Müller, Bernhard	Lemmer, Günter, Dr.
Herr Roth Herr Schumacher		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Knülle, Marc
		SPD	Kok, Eugenie	Borowski, Heike
Herr Roth Herr Schumacher		SPD	Hoffmann, Gabriele	Diekmann, Gerhard
		SPD	Mewes, Hannelore	Bigmann, Brigitte
Gemeinnützige Baugenossenschaft Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin		FDP	Pütz, Jörg	Silber-Bonz, Anne-Katrin
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Piela-Jonda, Barbara
Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (1)	GRÜNE	Nonnen, Alfred	Piela, Günter
	Aufsichtsrat (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gieß, Rainer
Herr Roth Herr Schumacher		./.	./.	./.
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta

Stadt Sankt Augustin		VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN					
							Stand: 01.07.2012
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in			
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / SPD	Gleß, Rainer	Hoffmann, Gabriele			
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53721 Siegburg	Mitgliederversammlung (2)	. /	Gleß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Borowski, Heike			
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	CDU	Willenberg, Frank	Schell, Georg			
	Mitgliederversammlung (8)	. /	Lübken, Marcus	Schumacher, Klaus			
NWSGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf		CDU	Schell, Georg	Müller, Werner			
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Willenberg, Frank			
		SPD	Knülle, Marc	Sobkowski, Paul			
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Bergmann-Gries, Jutta			
		FDP	Schmitz-Porten, Gerhard	Diekmann, Gerhard			
		GRÜNE	Züll, Wolfgang E. Günther, Christian	Kammel, Jürgen Piela, Günter			
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlensstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva			
Wohn- und Technologiepark							
	Projektbeirat (5)	CDU	Bambeck, Jörg	Quadt, Wilfried			
		CDU	Feld-Wielputz, Claudia	Schell, Georg			
		SPD	Nettesheim, Andreas	Diekmann, Gerhard			
		FDP	Züll, Wolfgang E.	Jung, Stefanie			
		GRÜNE	Metz, Martin	Nonnen, Alfred			
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Bambeck, Jörg	Schmitz-Porten, Gerhard			
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4)	. /	Schumacher, Klaus	. /			
	(gem. Fraktionsstärke)	CDU SPD GRÜNE	Schell, Georg Knülle, Marc Metz, Martin	. / . / . /			
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. /	Schumacher, Klaus Schell, Georg	. / . /			
		CDU SPD FDP	Knülle, Marc Pütz, Jörg	. / . /			
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. /	Schumacher, Klaus	Lienesch, Sascha			
		CDU CDU CDU SPD SPD FDP GRÜNE	Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Müller, Werner Dziendziol, Dieter Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Pütz, Jörg Metz, Martin	Weber, Helmut Müller, Bernhard Karp, Uwe Borowski, Heike Jung, Stefanie Günther, Christian			



Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2012

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Seite

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	5
1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	6
1.4. Umfang der Darstellung	6

2. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin

2.1. Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2012	7
2.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
2.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt zum 31.12.2012	7

3. Beteiligungen

3.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	
3.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten	9
3.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	11
3.2. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	
3.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten	13
3.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	14
3.3. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	
3.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten	17
3.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	18
3.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	
3.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten	21
3.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	22
3.5. RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	
3.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten	25
3.5.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	26

3.6. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	
3.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten	29
3.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	30
3.7. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
3.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten	33
3.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	34
3.8. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	
3.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten	37
3.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	38
3.9. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	
3.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten	41
3.9.2. Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	42
3.10. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
3.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten	45
3.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	46

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sieht in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in §107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z. B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff

der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein von ihr / ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter/innen sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

1.4. Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2012 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2012.

Kapitaleinlagen bei Kreditgenossenschaften (Raiffeisenbank und Volksbank) werden nicht gesondert dargestellt, da diese Kapitaleinlagen nicht als Beteiligungen im Sinne einer mitwirtschaftenden Teilhaberschaft angesehen werden.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei – zur Einsichtnahme bereit stehen.

2. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin

2.1. Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2012

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), einer Genossenschaft sowie zwei Zweckverbänden beteiligt. Darin enthalten sind auch Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 2.3 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

2.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2012 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

2.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt zum 31.12.2012

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	434.600,00	434.600,00	100,00
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,46	10,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.358.700,00	272.400,00	20,05
Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,28
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,70
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	778.240,00	20.480,00	2,63
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG mbH)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,87
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	1.727.461,51	49.405,40	2,86
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,76
Beteiligung über WVG mbH			
Energieversorgungsgesellschaft mbH	100.000,00	55.000,00 (über WVG mbH)	55,00

**Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen
Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)**

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	204,52
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.834,69
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	204,52

3. Beteiligungen

3.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

3.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Sankt Augustin mbH
Grantham Allee 2
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 434.600 Euro
Anteil: 434.600 Euro = 100 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen),
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen,
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 24.07.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Günter Lemmer vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat: Stefanie Jung, Dokumentarin (Vorsitzende)
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (stv. Vorsitzende)
Jürgen Kammel, Beamter (Vertreter)
Jörg Bambeck, Beamter (Vertreter)
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter)

Paul Sobkowski, Beamter a. D.
Sascha Lienesch, Sozialversicherungsfachangestellter (Vertreter)
Guido Bonerath, technischer Beamter
Werner Müller, Berufsfeuerwehrmann a. D. (Vertreter)
Georg Schell, Kaufmann
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
Frank Willenberg, Beamter
Dieter Dziendziol, Bankkaufmann (Vertreter)
Marc Knülle, Referent
Andreas Nettesheim, technischer Angestellter (Vertreter)
Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter
Heike Borowski, Bankkauffrau (Vertreterin)
Gerhard, Diekmann, Dipl.-Ökonom
Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vertreter)
Martin Metz, Student
Günter Piéla, Lehrer (Vertreter)
Alois Blum, Hauptgeschäftsführer
Wolfgang Löhner, Existenzgründungsberater (Vertreter), bis 30.06.2012
Fabian Göttlich M. A., Bereichsleiter (Vertreter), ab 01.07.2012

Geschäftsführung:

Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a. D., Rechtsanwalt
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

3.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.776,52	1.247,52	716,52
Sachanlagevermögen	11.167,86	8.413,84	5.691,05
Finanzanlagevermögen	3.950,00	3.950,00	3.950,00
Grundstücke und Vorräte	3.082.865,78	3.166.808,59	3.494.865,41
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	14.901,48	17.194,65	9.250,20
Guthaben bei Kreditinstituten	4.848.239,57	4.448.463,22	3.859.587,66
Rechnungsabgrenzungsposten	334,89	334,89	0,00
Summe Aktiva	7.963.236,10	7.646.412,71	7.374.060,84
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	-147.127,79	429.387,70	82.264,50
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	576.515,49	-347.123,20	-271.200,72
Rückstellungen	16.850,00	58.250,00	61.450,00
Verbindlichkeiten	24.646,19	13.546,00	9.194,85
Summe Passiva	7.963.236,10	7.646.412,71	7.374.060,84

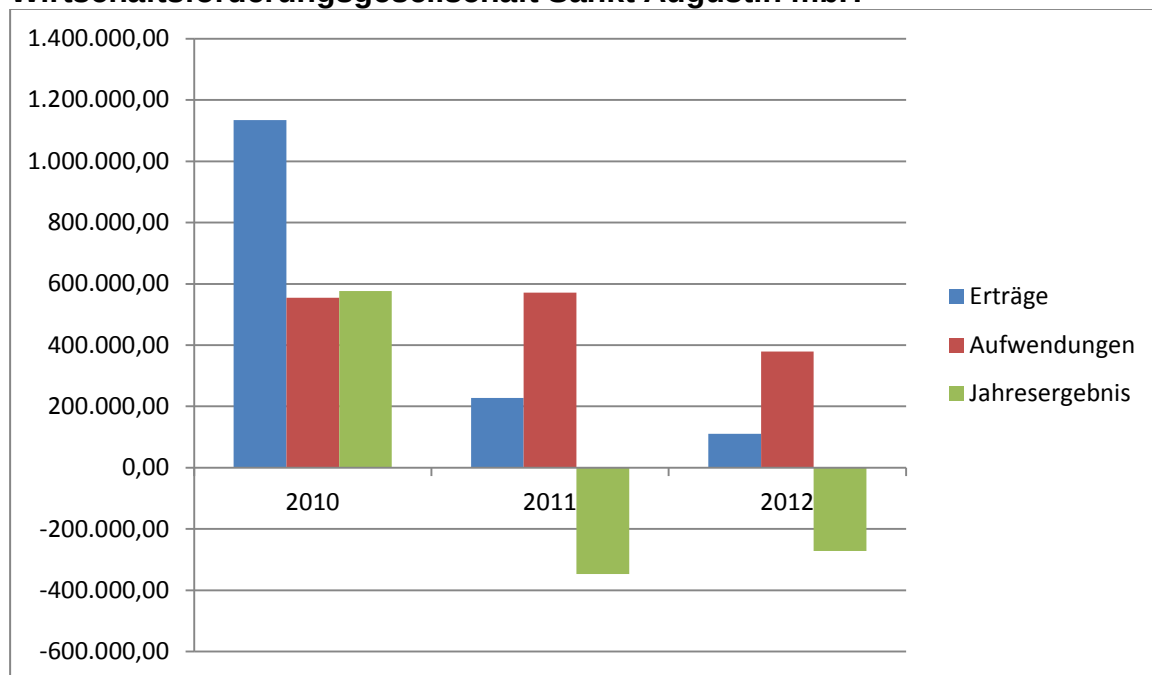
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	1.065.145,00	10.387,82	31.804,12
Sonstige betriebliche Erträge	19.551,81	148.235,49	6.220,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.445,30	68.833,41	72.564,25
Erträge	1.134.142,11	227.456,72	110.588,69

Position	2010	2011	2012
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	199.141,44	187.501,94	19.483,52
Personalaufwand	202.027,66	193.626,68	204.538,14
Abschreibungen	3.283,25	3.283,02	3.253,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.331,34	187.258,34	151.516,71
Aufwendungen	554.783,69	571.669,98	378.792,16

Position	2010	2011	2012
Erträge	1.134.142,11	227.456,72	110.588,69
Aufwendungen	554.783,69	571.669,98	378.792,16
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	579.358,42	-344.213,26	-268.203,47
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	2.842,93	2.909,94	2.997,25
Jahresergebnis	576.515,49	-347.123,20	-271.200,72

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH



3.2. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

3.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V.
Richthofenstraße 130
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 25.564, 59 Euro
Anteil: 2.556,46 Euro = 10 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Frank Willenberg vertreten. Sein Vertreter ist Uwe Karp.

Aufsichtsrat: Frithjof Kühn, Siegburg (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Norbert Chauvistré, Sankt Augustin
Gerhard Diekmann, Sankt Augustin
Helmut Joisten, Bonn (Aufsichtsratsvorsitzender)
Dieter Schaper, Bonn
Jürgen Braun, Bonn
Georg Schell, Sankt Augustin
Günter Forneck, Königswinter

Geschäftsführung: Peter Hardt, leitender Angestellter i. R., Bonn
Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlpütz, Beamter i. R. Siegburg
seit 01.06.2012

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 7 gewerbliche Mitarbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 7 Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

3.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.702,50	3.766,00	2.087,00
Sachanlagevermögen	1.453.516,35	1.499.585,50	1.417.776,50
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	13.926,05	21.513,18	24.624,26
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	233.209,55	213.541,35	222.320,55
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	442.581,63	377.094,30	269.400,49
Summe Aktiva	2.144.936,08	2.115.500,33	1.936.208,80
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	191.591,52	235.297,03	230.638,51
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	43.705,51	-4.658,52	-122.588,03
Rückstellungen	340.400,92	392.005,71	419.311,29
Verbindlichkeiten	657.595,52	593.317,50	521.412,42
Sonderposten mit Rücklagenanteil	183.573,00	176.365,00	169.157,00
Rechnungsabgrenzungsposten	40.328,00	35.432,00	30.536,00
Summe Passiva	2.144.936,08	2.115.500,33	1.936.208,80

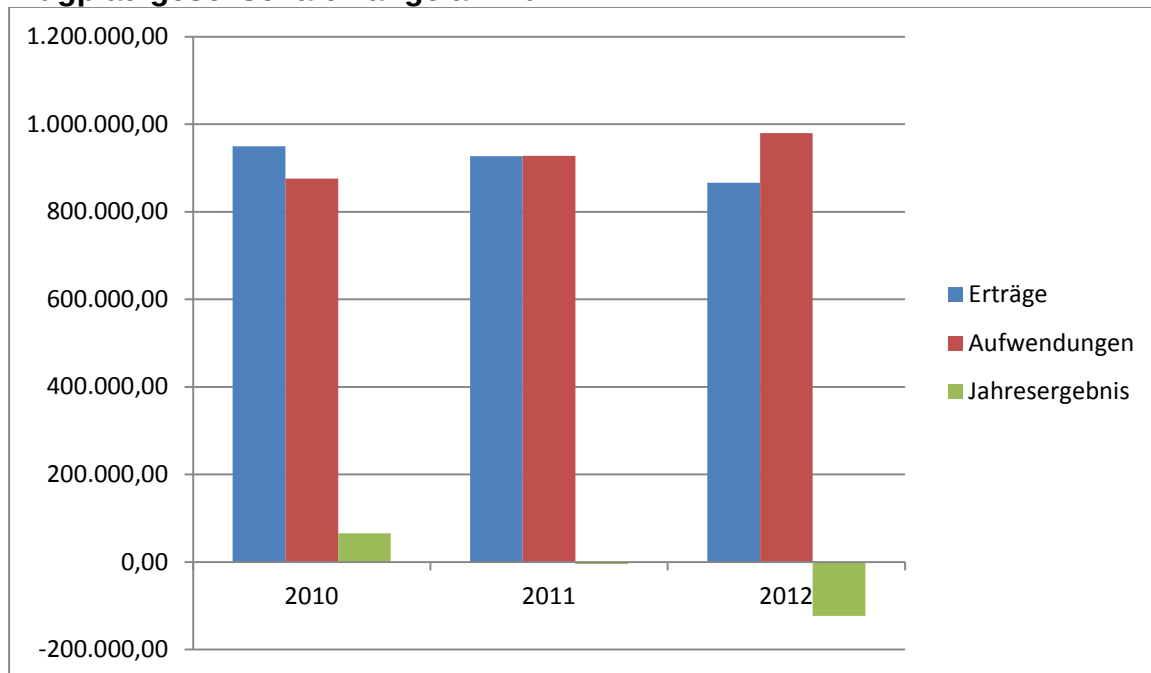
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	798.912,55	852.069,39	815.684,15
Sonstige betriebliche Erträge	100.171,82	68.685,89	45.382,18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.433,86	6.139,75	5.174,67
Erträge	949.518,23	926.895,03	866.241,00

Position	2010	2011	2012
Materialaufwand	169.205,63	176.309,73	180.412,64
Personalaufwand	399.552,95	452.538,48	517.087,96
Abschreibungen	92.379,82	109.292,22	116.247,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	207.678,25	168.712,34	146.723,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.026,16	20.709,04	18.881,87
Aufwendungen	875.842,81	927.561,81	979.353,96

Position	2010	2011	2012
Erträge	949.518,23	926.895,03	866.241,00
Aufwendungen	875.842,81	927.561,81	979.353,96
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	73.675,42	-666,78	-113.112,96
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	8.113,44	3.991,74	9.475,07
Jahresergebnis	65.561,98	-4.658,52	-122.588,03

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH



3.3. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

3.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Haftsumme: 1.358.700,00 Euro
Anteil: 272.400,00 Euro = 20,05 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Gerd Lichtenberg (ehrenamtlich)
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

Aufsichtsrat: Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D.
(Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv.
Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Beamter (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Dirk Engstenberg, kfm. Angestellter
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung: 568 Mitglieder mit 4.836 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Drei kaufmännische und einen technischen Angestellten, davon zwei Halbtagskräfte. Außerdem wurden sieben Aushilfskräfte als Hauswarte beschäftigt.

3.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.016,45	7.892,51	5.564,24
Sachanlagevermögen	16.282.809,73	18.352.157,00	19.707.069,53
Finanzanlagevermögen	450,00	450,00	450,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	679.711,82	713.643,69	772.628,40
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	50.979,19	65.818,35	50.954,96
Guthaben bei Kreditinstituten	930.988,68	1.784.484,03	827.520,16
Rechnungsabgrenzungsposten	19.590,45	19.693,89	86,81
Summe Aktiva	17.966.546,32	20.944.139,47	21.364.274,10
Gezeichnetes Kapital	1.380.755,64	1.419.555,80	1.421.193,59
Kapital- / Ergebnismrücklagen	5.831.121,24	6.171.494,98	6.273.795,27
Jahresüberschuss	197.150,49	393.647,93	156.308,05
Einstellungen	-143.150,49	-339.647,93	-101.308,05
Rückstellungen	77.170,43	195.974,38	80.466,46
Verbindlichkeiten	10.623.499,01	13.103.114,31	13.533.818,78
Summe Passiva	17.966.546,32	20.944.139,47	21.364.274,10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	2.419.187,37	2.471.272,76	2.663.325,14
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	-29.127,58	34.596,61	58.984,71
Sonstige betriebliche Erträge	50.065,43	39.817,85	44.701,09
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	9.275,36	8.601,15	6.565,72
Erträge	2.449.400,58	2.554.288,37	2.773.576,66

Position	2010	2011	2012
Personalaufwand	271.390,48	286.639,27	331.860,23
Abschreibungen	400.546,21	411.014,93	456.738,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.718,77	92.810,66	142.913,25
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.134.239,26	1.017.598,70	1.307.407,84
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.168,57	283.179,59	307.291,53
Aufwendungen	2.183.063,29	2.091.243,15	2.546.211,40

Position	2010	2011	2012
Erträge	2.449.400,58	2.554.288,37	2.773.576,66
Aufwendungen	2.183.063,29	2.091.243,15	2.546.211,40
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	266.337,29	463.045,22	227.365,26
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15,83	-1.659,51	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	69.170,97	71.057,10	71.057,21
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	197.150,49	393.647,63	156.308,05
Einstellung in Ergebnisrücklage	143.150,49	339.647,63	101.308,05
Bilanzgewinn	54.000,00	54.000,00	55.000,00

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

3.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

3.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 1.322.850,00 Euro
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,28 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat: Frithjof Kühn, Landrat, Siegburg (Vorsitzender)
Jürgen Schulz, Kreistagsabgeordneter,
Niederkassel (stv. Vorsitzender)
Wilhelm Herbrecht, SkB, Bad Honnef
Renate Mersch, Kreistagsabgeordnete, Hennef
Ludwig Neuber, Kreistagsabgeordneter,
Ruppichterath
Wolfgang Röger, Bürgermeister, Lohmar
Alfred Haas, Bürgermeister, Much
Helmut Meng, Bürgermeister, Neunkirchen-Seelscheid
Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
Claudia Owczarczak, Kreistagsabgeordnete,
Königswinter

Alexander Hildebrandt, Kreistagsabgeordneter,
Hennef

Markus Pütz, Ratsmitglied, Rheinbach

Ruth Hartmann, Ratsmitglied, Eitorf

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim-Merten
(hauptamtlich)

Karl-Hans Ganseuer, Kämmerer, Windeck
(nebenamtlich)

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 waren (mit Geschäftsführung) 17 kaufmännische Angestellte sowie 6 technische Mitarbeiter.

3.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.672,00	2.822,00	1.738,00
Sachanlagevermögen	57.625.496,65	59.299.258,26	60.360.190,05
Finanzanlagevermögen	6.800.000,00	6.800.000,00	6.800.000,00
Grundstücke und Vorräte	5.275.021,06	5.130.015,50	5.218.248,51
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	157.625,95	411.291,03	208.198,78
Guthaben bei Kreditinstituten	7.534.329,08	6.530.250,83	6.789.479,94
Rechnungsabgrenzungsposten	23.508,14	16.037,31	11.251,93
Summe Aktiva	77.423.652,88	78.189.674,93	79.389.107,21
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.378.022,85	30.378.022,85	30.378.022,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	806.859,26	808.006,03	1.808.988,70
Rückstellungen	1.941.351,63	1.849.092,22	2.555.202,76
Verbindlichkeiten	42.974.569,14	43.831.703,83	43.324.042,90
Summe Passiva	77.423.652,88	78.189.674,93	79.389.107,21

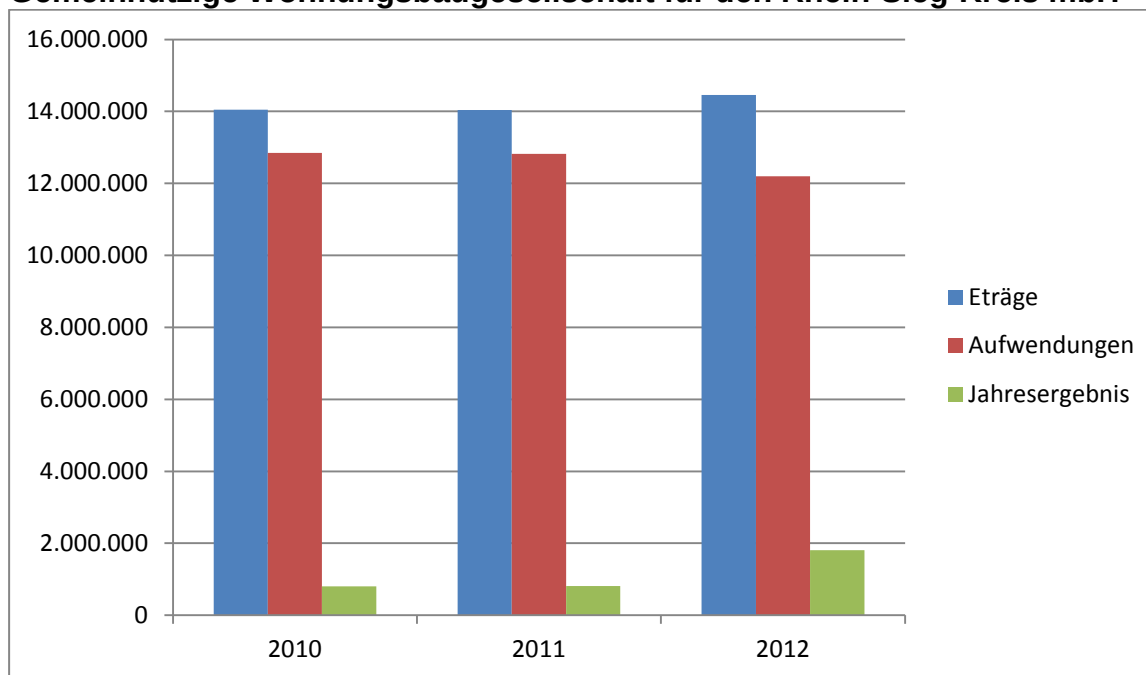
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	13.365.297,24	13.778.339,02	13.899.480,19
Bestandserhöhung / -verminderung	191.782,74	-184.652,17	58.433,66
Andere aktivierte Eigenleistungen	96.231,00	65.674,80	115.413,60
Sonstige betriebliche Erträge	230.408,50	166.680,99	160.928,94
Erträge aus anderen Finanzanlagen	61.228,05	117.500,00	121.565,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.036,81	98.098,77	105.167,30
Erträge	14.044.984,34	14.041.641,41	14.460.989,65

Position	2010	2011	2012
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	8.143.781,88	8.484.303,38	7.160.177,46
Personalaufwand	1.475.043,21	1.131.753,32	1.351.409,28
Abschreibungen	2.437.521,71	2.278.215,81	2.181.084,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	350.638,94	364.307,39	406.670,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	392.223,55	516.739,82	506.222,89
Außerordentliche Aufwendungen	45.524,00	45.524,00	591.806,00
Aufwendungen	12.844.733,29	12.820.843,72	12.197.370,69

Position	2010	2011	2012
Erträge	14.044.984,34	14.041.641,41	14.460.989,65
Aufwendungen	12.844.733,29	12.820.843,72	12.197.370,69
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.200.251,05	1.220.797,69	2.263.618,96
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	39.197,47
Sonstige Steuern	393.391,79	412.791,66	415.432,79
Jahresüberschuss	806.859,26	808.006,03	1.808.988,70
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	806.859,26	808.006,03	1.808.988,70

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH



3.5. RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

3.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
Siebengebirgsstraße 152
53229 Bonn

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 58.798,57 Euro
Einlage in Höhe von 5.112,92 Euro (8,70 %) als stille Teilhaberin

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 15.08.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter ist Gerhard Schmitz-Porten. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.

Geschäftsführung: Rainer Bohnet
Daniel Preis

3.5.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	14.285,00	10.865,00
Sachanlagevermögen	362.801,87	402.488,50	376.884,00
Finanzanlagevermögen	2.551,13	2.551,13	2.551,13
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	736.201,36	470.820,77	534.900,37
Guthaben bei Kreditinstituten	153.446,09	23.813,21	17.423,21
Rechnungsabgrenzungsposten	5.527,76	3.800,00	12.671,33
Summe Aktiva	1.260.528,21	917.758,61	955.295,04
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	249.149,21	240.747,47	188.058,78
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-8.401,74	-52.688,69	-46.818,71
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.504,02	159.674,14	64.833,63
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	584.363,06	230.970,38	368.990,35
Sonstige Verbindlichkeiten	141.816,09	143.648,74	114.275,42
Rückstellungen	84.299,00	136.608,00	207.157,00
Summe Passiva	1.260.528,21	917.758,61	955.295,04

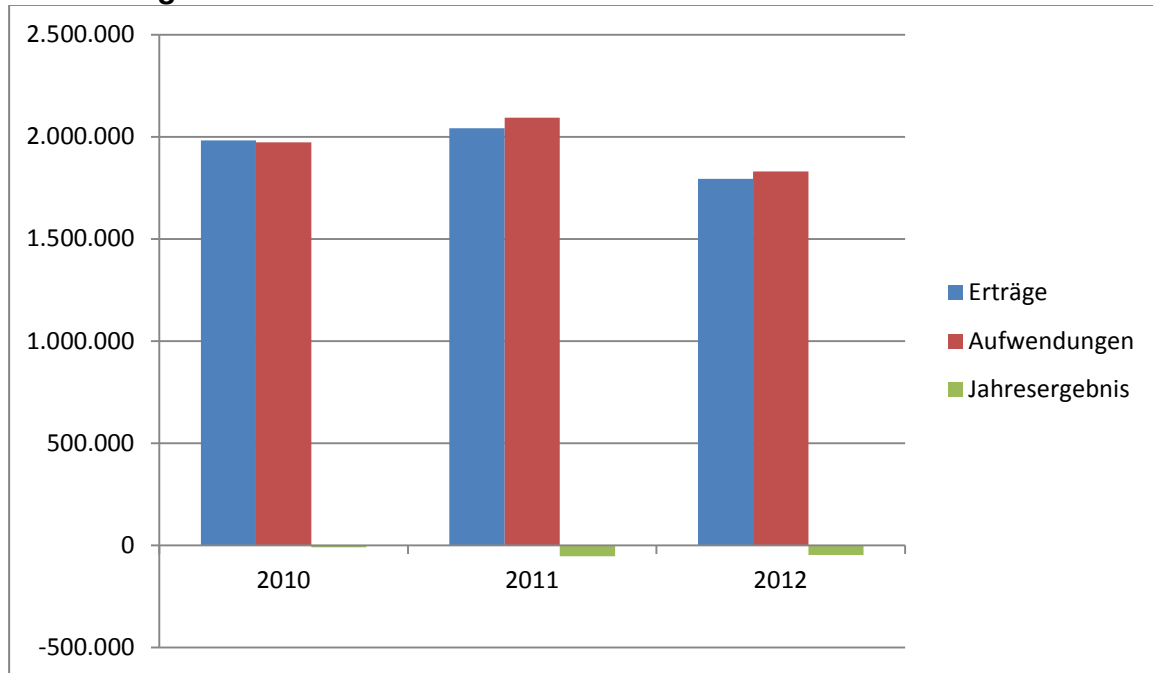
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	1.917.204,26	1.979.245,05	1.768.916,19
Erträge aus Beteiligungen	3,09	3,09	3,09
Sonstige betriebliche Erträge	60.486,92	56.719,74	21.526,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.879,92	5.410,19	3.120,58
Erträge	1.982.574,19	2.041.378,07	1.793.566,56

Position	2010	2011	2012
Materialaufwand	1.541.782,70	1.543.114,50	1.250.584,62
Personalaufwand	310.473,07	415.369,74	420.367,06
Abschreibungen	31.414,45	41.795,26	44.690,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76.214,55	82.013,04	103.982,08
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	12.973,78	11.515,22	10.955,97
Aufwendungen	1.972.858,55	2.093.807,76	1.830.580,24

Position	2010	2011	2012
Erträge	1.982.574,19	2.041.378,07	1.793.566,56
./. Aufwendungen	1.972.858,55	2.093.807,76	1.830.580,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.715,64	-52.429,69	-37.013,68
Außerordentliche Erträge	362,51	67,41	25.953,56
./.Außerordentliche Aufwendungen	8.636,84	326,41	281,10
./.Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	9.843,05	0,00	35.477,49
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.401,74	-52.688,69	-46.818,71

Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH



3.6. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

3.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
Scheidtweiler Straße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,63 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

3.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2010	2011	2012
Finanzanlagevermögen	8.270,37	7.779,35	0,00
Vorräte / unfertige Leistungen	236.457,65	198.940,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	65.627,48	71.915,77	205.519,13
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	627.852,18	268.118,47	181.507,32
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.751.626,43	3.915.129,46	3.699.246,43
Summe Aktiva	4.689.834,11	4.461.883,28	4.239.613,11
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.751.626,43	3.915.129,46	3.699.246,43
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-4.529.866,43	-4.693.369,46	-4.477.486,43
Rückstellungen	4.085.169,00	4.128.242,90	3.903.322,86
Verbindlichkeiten	604.665,11	333.640,38	336.290,25
Summe Passiva	4.689.834,11	4.461.883,28	4.239.613,11

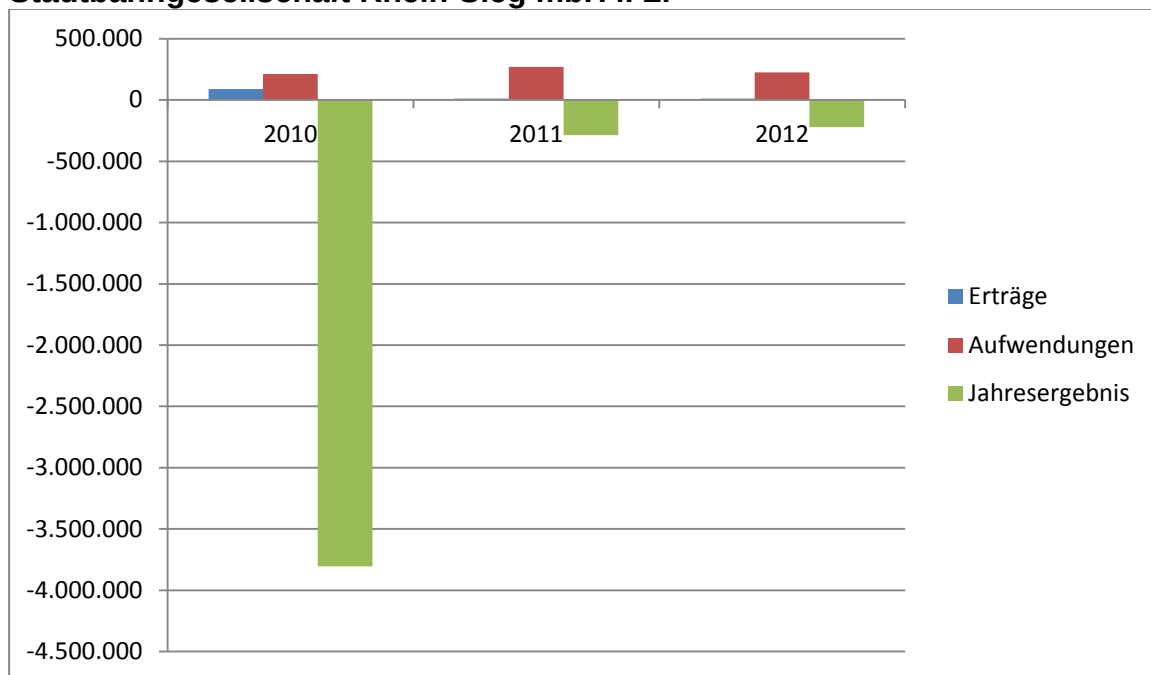
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	0	0	51.026,00
Bestanderhöhung /-verminderung	86.209,18	7.991,67	-45.600,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.449,21	442,09	5.018,84
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen des Anlagev.	93,31	93,31	62,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.622,01	1.599,19	428,68
Erträge	89.373,71	10.126,26	10.935,76

Position	2010	2011	2012
Materialaufwand	103.578,34	7.991,67	0,00
Personalaufwand	15.928,32	18.138,96	19.144,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.274,07	244.104,19	204.273,73
Aufwendungen	212.780,73	270.234,82	223.418,23

Position	2010	2011	2012
Erträge	89.373,71	10.126,26	10.935,76
Aufwendungen	212.780,73	270.234,82	223.418,23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-123.407,02	-260.108,56	-212.482,47
Außerordentliche Aufwendungen	3.679.872,41	26.673,90	8.416,96
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.803.279,43	-286.782,46	-220.899,43

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



3.7. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

3.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,87 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich solcher Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Sein Vertreter ist Andreas Nettesheim.
-----------------------------------	---

Aufsichtsrat:	<u>Stadt Sankt Augustin:</u> Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (Vorsitzende) Marc Knülle, Referenz (stv. Vorsitzender) Stefanie Jung, Dokumentarin Günter Piéla, Lehrer Georg Schell, Kaufmann Klaus Schumacher, Bürgermeister <u>Stadt Bonn:</u> Frank Preißmann, Geschäftsführer
----------------------	---

Geschäftsführung:	Wilhelm Roth, Rechtsanwalt
--------------------------	----------------------------

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 waren ohne Geschäftsführung 14 Angestellte aus dem technischen Bereich, sowie 6 Angestellte im kaufmännischen Bereich und ein Auszubildender beschäftigt.

3.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.471,00	12.637,00	10.140,00
Sachanlagevermögen	17.329.341,00	17.810.948,00	17.867.446,00
Finanzanlagevermögen	110.979,64	110.750,00	110.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	147.803,59	147.200,92	163.182,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.448.015,30	1.502.291,78	1.475.366,37
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	656.080,64	87.239,69	826.003,19
Summe Aktiva	19.693.691,17	19.671.067,39	20.452.887,79
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnrücklagen	2.077.283,45	2.311.933,06	2.714.045,33
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	491.859,61	662.052,27	654.271,04
Empfangene Ertragszuschüsse	1.649.567,00	1.343.355,00	1.059.683,00
Rückstellungen	298.579,00	335.985,90	262.287,00
Verbindlichkeiten	7.951.240,21	7.792.579,26	8.537.439,52
Summe Passiva	19.693.691,17	19.671.067,39	20.452.887,79

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	6.335.618,56	6.501.618,39	6.495.289,85
Andere aktivierte Eigenleistungen	170.599,66	203.954,78	164.560,54
Sonstige betriebliche Erträge	246.659,09	292.191,97	296.759,80
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	62,28	56,86	52,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.542,89	6.644,52	4.096,73
Erträge	6.757.482,48	7.004.466,52	6.960.759,42

Position	2010	2011	2012
Materialaufwand	2.538.303,29	2.450.003,76	2.361.296,86
Personalaufwand	1.258.847,17	1.273.077,41	1.320.058,67
Abschreibungen	792.522,31	808.932,95	824.840,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.007,56	1.114.527,48	1.104.843,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	340.260,37	342.645,29	345.558,76
Aufwendungen	5.997.940,70	5.989.186,89	5.956.598,71

Position	2010	2011	2012
Erträge	6.757.482,48	7.004.466,52	6.960.759,42
./. Aufwendungen	5.997.940,70	5.989.186,89	5.956.598,71
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	759.541,78	1.015.279,63	1.004.160,71
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	254.405,12	339.587,17	335.729,80
./. Sonstige Steuern	13.277,05	13.640,19	14.159,87
Jahresergebnis	491.859,61	662.052,27	654.271,04

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin



3.8. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

3.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Eigenkapital 2012: 1.727.461,51 Euro Anteil 2,86 % = 49.405,40 Euro

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher (stv. Vorsitzender) vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.
Verwaltungsausschuss:	11 Mitglieder Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis (Vorsitzender) Klaus Pipke, Bürgermeister Hennef (1. stv. Vorsitzender)

Jochen Welp, Ressortleiter Solingen (2. stv.
Vorsitzender)

Verbandsvorsteher: Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Zweckverbandes betrug rund 144 Personen (18 Beamte und 122 Beschäftigte und 4 Auszubildende).

3.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.834.110,00	1.501.509,00	1.350.187,00
Sachanlagevermögen	1.685.591,00	1.842.339,00	1.953.340,00
Finanzanlagevermögen	71.433,03	78.278,55	84.489,07
Vorräte / Hilfs- und Betriebsstoffe	93.635,12	86.437,41	34.529,68
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.649.315,48	3.619.047,89	4.091.679,10
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.212.566,37	3.126.052,74	5.090.409,54
Rechnungsabgrenzungsposten	507.248,73	534.397,52	893.244,08
Summe Aktiva	7.053.899,73	10.788.062,11	13.497.878,47
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	-1.725.779,49	-652.966,84	-173.874,36
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	1.072.812,65	479.092,48	1.138.163,19
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
Rückstellungen	4.843.332,01	8.442.862,55	10.225.103,59
Verbindlichkeiten	2.100.361,88	1.716.399,59	1.418.147,69
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	39.501,65	127.165,68
Summe Passiva	7.053.899,73	10.788.062,11	13.497.878,47

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	22.770.215,07	22.842.365,19	23.231.277,73
Sonstige betriebliche Erträge	273.152,85	326.909,07	160.791,18
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22,42	17,53	27,92
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.112,83	19.688,85	120.111,51
Außerordentliche Erträge	1.210.454,28	3.495.922,81	1.759.074,44
Erträge	24.256.957,45	26.684.903,45	25.271.282,78

Position	2010	2011	2012
Materialaufwand	9.162.942,33	8.779.753,57	8.830.339,80
Personalaufwand	8.736.756,09	8.677.045,00	8.817.015,04
Abschreibungen	1.420.748,35	1.537.963,02	1.450.750,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.732.837,47	3.166.896,88	3.432.840,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.696,59	188.408,44	384.273,64
Außerordentliche Aufwendungen	895.789,90	3.791.812,00	1.150.246,00
Aufwendungen	23.133.770,73	26.141.878,91	24.065.464,78

Position	2010	2011	2012
Erträge	24.256.957,45	26.684.903,45	25.271.282,78
./. Aufwendungen	23.133.770,73	26.141.878,91	24.065.464,78
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätig.	1.123.186,72	543.024,54	1.205.818,00
./. Sonstige Steuern	50.374,07	63.932,06	67.654,81
Jahresergebnis	1.072.812,65	479.092,48	1.138.163,19

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung



3.9. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

3.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Volkshochschule Rhein-Sieg Ringstraße 24 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Die entspricht einem Anteil von 22,76 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Sein Vertreter ist Marcus Lübken.
Verbandsvorsteher:	Franz Huhn, Bürgermeister Stadt Siegburg

3.9.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.376,47	17.875,37	13.767,37
Sachanlagevermögen	188.511,15	170.548,26	148.849,19
Finanzanlagevermögen	37.825,90	37.833,73	37.843,57
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.493.778,58	2.361.749,53	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	25.425,00	26.930,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	98.171,76	40.727,52	67.780,89
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.987,73	8.461,08	3.095,13
Sonstige Vermögensgegenstände	2.240,56	59.359,51	107.802,95
Liquide Mittel	867.361,34	1.155.627,53	1.269.414,99
Aktive Rechnungsabgrenzung	28.555,55	30.096,74	32.910,25
Summe Aktiva	3.772.234,04	3.909.209,27	4.043.213,87
Ausgleichsrücklage	94.203,93	19.046,37	19.046,37
Gewinnvortrag	0,00	0,00	74.483,89
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-75.157,56	74.483,89	112.779,92
Rückstellungen	3.696.048,46	3.603.023,51	3.712.994,96
Verbindlichkeiten	55.638,11	132.300,35	85.887,10
Passive Rechnungsabgrenzung	1.501,10	80.355,15	38.021,63
Summe Passiva	3.772.234,04	3.909.209,27	4.043.213,87

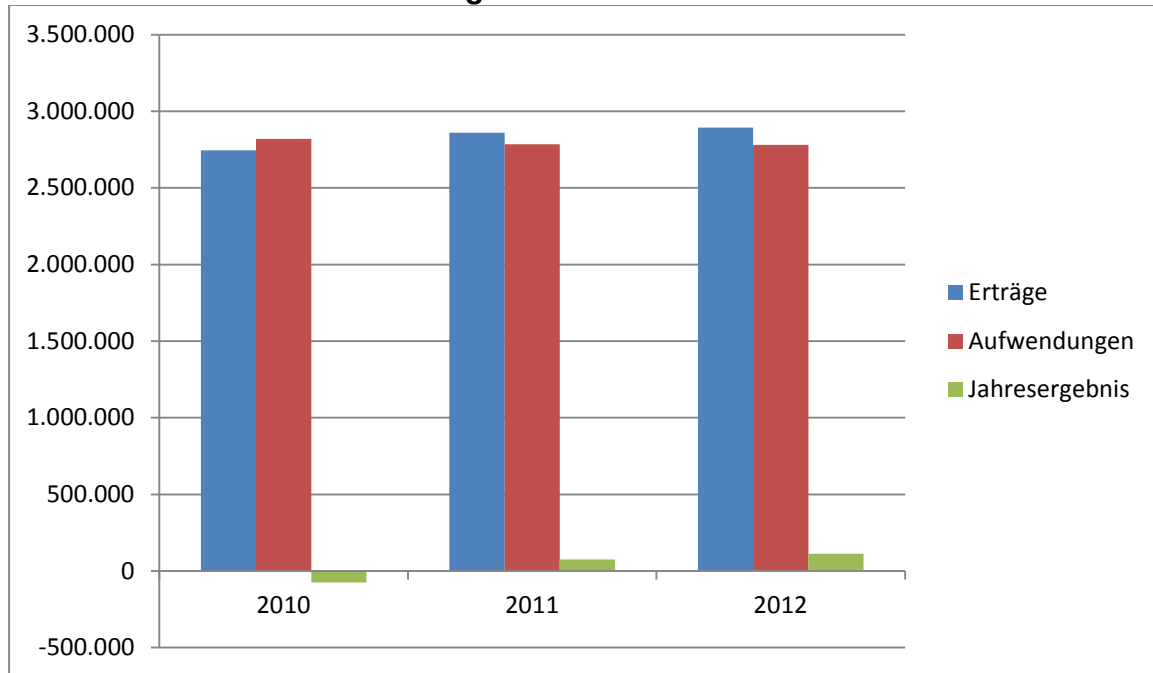
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.885,24	1.509.269,03	1.499.530,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.222.510,20	1.018.960,68	1.210.068,34
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.527,78	126.748,71	86.716,45
sonstige ordentliche Erträge	2.215,65	189.383,77	83.110,66
Finanzerträge	5.256,44	15.169,85	13.840,58
Erträge	2.745.395,31	2.859.532,04	2.893.266,44

Position	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	2.034.485,90	1.894.341,89	1.929.076,46
Versorgungsaufwendungen	226.571,32	202.989,28	310.738,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.193,06	294.054,81	258.995,16
Bilanzielle Abschreibungen	44.963,00	46.254,00	41.663,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	247.339,74	347.407,70	240.013,50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,47	0,00
Aufwendungen	2.820.553,02	2.785.048,15	2.780.486,52

Position	2010	2011	2012
Erträge	2.745.395,31	2.859.532,04	2.893.266,44
./. Aufwendungen	2.820.553,02	2.785.048,15	2.780.486,52
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75.157,71	74.483,89	112.779,92
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-75.157,71	74.483,89	112.779,92

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg



3.10. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (Beteiligung über WVG)

3.10.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 100.000,00 Euro Anteil Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin: 55 % Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH: 45 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Frank Preißmann (1. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer, Frechen Wilhelm Roth (2. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar Tim Hahlen, Wirtschaftsjurist, Bonn Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Rheinbach (ab 14.11.2012) Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin Svenja Udelhoven, Juristin, Bonn Martin Metz, Student, Sankt Augustin (ab 14.11.2012)
----------------------	---

Marco Westphal, Dipl. Volkswirt,
Geschäftsführer, Bonn
Jörg Pütz, Dipl. Ingenieur, Sankt Augustin
Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin

Geschäftsführung: Marcus Lübken, Sankt Augustin
Peter Weckenbrock, Dipl.-Ing., Köln

3.10.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Sachanlagevermögen	10.050,00	251.246,67	282.493,34
Geleistete Anzahlungen	38.220,76	0,00	0,00
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	246.270,78	177.036,67	198.467,55
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	200.576,85	251.323,81	53.912,94
Summe Aktiva	495.118,39	679.607,15	534.873,83
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Verlustvortrag	32.610,00	150.894,87	235.982,14
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	118.284,87	85.087,27	-18.209,31
Rückstellungen	93.263,50	70.370,00	37.940,00
Verbindlichkeiten	50.960,02	173.255,01	79.161,00
Summe Passiva	495.118,39	679.607,15	534.873,83

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2010	2011	2012
Umsatzerlöse	1.350.000,00	1.305.000,00	1.295.641,87
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	864,04	1.150,95
Sonstige betriebliche Erträge	196.408,31	118.950,02	125.456,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.112,76	3.481,74	1.166,26
Erträge	1.547.521,07	1.428.295,80	1.423.415,40

Position	2010	2011	2012
Materialaufwand	1.032.000,00	987.000,00	969.557,40
Personalaufwand	54.511,80	41.354,34	33.862,12
Abschreibungen	992,19	1.431,04	6.875,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	275.432,21	263.149,98	428.154,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	254,17	1.466,30
Aufwendungen	1.362.936,20	1.293.189,53	1.439.916,63

Position	2010	2011	2012
Erträge	1.547.521,07	1.428.295,80	1.423.415,40
./. Aufwendungen	1.362.936,20	1.293.189,53	1.439.916,63
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	184.584,87	135.106,27	-16.501,23
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	66.300,00	50.019,00	1.540,08
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	168,00
Jahresergebnis	118.284,87	85.087,27	-18.209,31

Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

